

**Lehrerdienstordnung für katholische Schulen in
freier Trägerschaft in Bayern
(Kirchliche Lehrerdienstordnung) - KLDO**

Für die Lehrer an katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Bayern setze ich hiermit die Kirchliche Lehrerdienstordnung für die Diözese Augsburg mit Wirkung zum 1. Mai 2008 in Kraft.

Für die Lehrer als Beamte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Bayern hat der Verwaltungsrat des Kath. Schulwerks in seiner Sitzung am 5. März 2008 die Kirchliche Lehrerdienstordnung mit Wirkung zum 1. Mai 2008 beschlossen.

Die Lehrerkommission in der Bayer. Regional-KODA hat auf ihrer Vollversammlung am 24. April 2008 beschlossen, ins ABD aufzunehmen, dass die Kirchliche Lehrerdienstordnung Bestandteil der Arbeitsverträge der Lehrkräfte ist.

Der Wortlaut dieser für Lehrer als Angestellte und Beamte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Bayern geltenden Kirchlichen Lehrerdienstordnung ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Die Kirchliche Lehrerdienstordnung vom 7. Dezember 2000 (siehe ABl. 01/2001, S. 27) wird mit Wirkung zum 1. Mai 2008 außer Kraft gesetzt.

Augsburg, 3. Juni 2008

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Walter Mixa

Bischof von Augsburg